Hausordnung der Volkshochschule Dortmund

1. GELTUNGSBEREICH

Diese Hausordnung gilt für alle Personen in allen Gebäuden der vhs.Dortmund.

2. GRUNDSÄTZLICHES

Die vhs.Dortmund setzt ein respektvolles Miteinander, Toleranz und Wertschätzung voraus, unabhängig von der Weltanschauung, dem Lebensstil und der Religion. Die Gebäude dienen der Weiterbildung. Es ist Rücksicht auf das Unterrichtsgeschehen zu nehmen. Die Räumlichkeiten und ihre Einrichtungsgegenstände sind werterhaltend und schonend zu behandeln sowie sauber und ordentlich zu hinterlassen.

3. HAFTUNG

Für Unfälle, Verluste und Schäden jeglicher Art kommt die Stadt Dortmund als Trägerin der vhs.Dortmund im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen auf. Die vhs.Dortmund haftet nicht für den Verlust oder die Beschädigung von eingebrachten Sachen / Gegenständen der Teilnehmenden, es sei denn, der Verlust oder die Beschädigung beruht auf einem vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhalten einer*s Beschäftigten oder Beauftragten der vhs.Dortmund.

4. HAUSRECHT

Für die vhs.Dortmund wird das Hausrecht grundsätzlich durch den/die Direktor*in oder die bevollmächtigten Personen, z. B. in Form des Haus- und Dozenten-service, ausgeübt. Die bevollmächtigten Personen sind berechtigt, Nutzer*innen und Besucher*innen aufzufordern, das Gebäude zu verlassen, wenn deren Verhalten den Tatbestand des Hausfriedensbruchs erfüllt oder dieser Hausordnung widerspricht.

Personen wird der Zutritt verweigert, wenn Anlass zu der Annahme besteht, dass sie den Unterricht stören, andere Personen belästigen oder wenn sie wiederholt gegen die Hausordnung verstoßen.

5. KURS- UND FACHRÄUME SOWIE KURSZEITEN

Einrichtungsgegenstände und Lehrmaterialien verbleiben in ihren jeweiligen Unterrichtsräumen.

Die Sitzordnung eines Seminarraumes darf nur dann geändert werden, wenn nach Unterrichtsende die ursprüngliche Ordnung wiederhergestellt wird.
Die Räume dürfen nur innerhalb der geplanten Kurszeiten genutzt werden, um andere Nutzungen nicht zu behindern.
In den Fachräumen gelten ergänzend die separat ausgehängten Nutzungsordnungen. Grundsätzlich ist der Verzehr von Speisen oder Getränken in Fachräumen untersagt (Ausnahme: Lehrküche bzw. mit Genehmigung durch die Programmbereichsleitung).

Nach Beendigung der Veranstaltung sind benutzte Räume in ordnungsgemäßem Zustand verlassen, d. h.:

- Tafeln oder Whiteboards säubern,
- alle ortsveränderlichen elektrischen Betriebsmittel ausschalten,
- alle Privatgegenstände mitnehmen (eine Aufbewahrung in den VHS-Räumlichkeiten ist nicht gestattet),
- Beleuchtungen abschalten und
- Fenster sowie Türen schließen.

6. SCHLÜSSELORDNUNG

Haupt-, neben- und freiberufliche Mitarbeiter*innen (z. B. Dozent*innen) sowie alle weiteren Verantwortlichen erhalten durch den Haus- und Dozentenservice die Raumschlüssel. Die Schlüssel verbleiben für den Zeitraum der Nutzung des Raumes in persönlicher Verwahrung. Sie sind bei Beendigung der Raumnutzung zurückzugeben. Der Verlust von Schlüsseln ist unverzüglich dem Haus- und Dozentenservice zu melden.

7. RAUCHVERBOT, FEUER UND OFFENES LICHT

In allen Gebäuden besteht Rauchverbot. Gleiches gilt für das unmittelbare Umfeld (Ausnahme: gekennzeichnete Raucherbereiche).
Feuer und offenes Licht (z. B. Räucherstäbchen, Kerzen, Teelichter, Wunderkerzen o. ä.) sind in allen Gebäuden untersagt.

8. BRANDSCHUTZ, VERHALTEN BEI BRÄNDEN UND SONSTIGEN GEFAHREN, ARBEITSSCHUTZ, UNFALLVERHÜTUNG

Alle Personen sind verpflichtet, durch größte Vorsicht zur Verhütung von Bränden und anderen Schadensfällen beizutragen. Besteht der Verdacht auf Umstände, die eine Brandgefahr darstellen können (z. B. Schmorgerüche, schadhafte Steckdosen), ist umgehend der Haus- und Dozentenservice zu benachrichtigen. Bei Bemerken eines Brandes ist der Notruf 112 zu wählen und der Kurzanleitung „Verhalten im Brandfall“, welche in den Flurbereichen sowie in den Unterrichtsräumen aushängen, Folge zu leisten. Des Weiteren ist dem „Notfallaufgabenblatt Veranstaltungsleiter*innen“ nachzukommen.

9. FLUCHTWEGE UND NOTAUSGÄNGE

Die Fluchtwege und Notausgänge sind durch Schilder gekennzeichnet. Es dürfen keine Gegenstände in den Fluchtwegen abgestellt, vorhandene Rauch- oder Brandschutztüren nicht verkeilt bzw. verstellt und Feuerwehrzufahrten müssen freigehalten werden.

10. DATENSCHUTZ – BILD-TON UND VIDEOAUFNAHMEN

Kursteilnehmer und Gäste haben das Kunst- und Urheberrecht und das Recht auf den Schutz der personenbezogenen Daten der anderen Kursteilnehmer und der Dozenten zu beachten und einzuhalten. Bild-, Ton- und Videoaufnahmen sind nur zulässig, wenn die Personen hierin eingewilligt haben. Dies gilt auch für die automatisierte Übertragung von Tonmaterial in Übersetzungstools. Kursteilnehmer*innen die hiergegen verstoßen, können durch die Dozierenden von der weiteren Teilnahme an der Veranstaltung ausgeschlossen werden. Das Recht betroffener Kursteilnehmende und Dozierende, gegen eine Verletzung ihrer Rechte weitere Schritte einzuleiten, bleibt hiervon unberührt.

11. TIERVERBOT

Das Mitbringen von Tieren ist generell untersagt. Dies gilt nicht für Assistenzhunde.

12. WERBUNG UND SAMMLUNGEN

Das Anbieten von Waren, Losen, Leistungen usw. sowie jegliche kommerzielle Werbung in der Einrichtung sind untersagt. Ausnahmen bedürfen der Genehmigung durch den/die Direktor*in. Sammlungen jeder Art durch Dritte sind nicht gestattet.

13. FUNDSACHEN

Gegenstände aller Art, die in den Räumen gefunden werden, sind beim Haus- und Dozentenservice abzugeben.

14. MÜLLTRENNUNG

Alle Abfälle sind getrennt nach Papier, Plastik und Restmüll in die aufgestellten und entsprechend gekennzeichneten Behältnisse zu werfen.

15. BENUTZUNG/ABSTELLEN VON FAHRRÄDERN UND E-SCOOTERN

Die Benutzung von E-Scootern und Fahrräder im Gebäude sind nicht gestattet. Fahrräder und E-Scooter dürfen nur außerhalb des Gebäudes abgestellt werden.